

## **Anfrage zur Regulierung selbständiger Experten**

Im Februar erreichte mich eine Anfrage bezüglich des Gesetzentwurfs zur Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen. Der Verfasser beklagte, dass diese Reform die Arbeit von selbstständigen Experten gefährde. Diese seien als flexibel einsetzbare Experten mit ihrem Wissen und der nötigen Kompetenz wichtige Berater für Firmen und somit unverzichtbar für die deutsche Wirtschaft. Des Weiteren sei es nicht notwendig, diese vor zu geringen Löhnen zu schützen, da sie in der Regel angemessen bezahlt würden.

Während ich die wichtige Rolle der selbständigen Experten für die Wirtschaft unterstrich, erklärte ich, dass Ziel des Gesetzes mitnichten die Behinderung ihrer Arbeit sei und dass hier ein differenzierter Blick vonnöten ist.

## **Antwort**

Sehr geehrter Herr XX,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18. Februar 2016, in der Sie Bedenken bezüglich des Referentenentwurfs „zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ (AÜG) äußern.

Zuallererst versichere ich Ihnen, dass niemand und erst gar nicht die SPD, ein Verbot der freiberuflichen Wissensarbeit anstrebt. Diese Behauptung der Allianz für selbständige Wissensarbeit (ADESW) ist polemisch und unseriös. Im Gegenteil: Für mich und meine Partei ist die von Ihnen beschriebene „freiberufliche Wissensarbeit“ von großer Bedeutung für die Innovation und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und deshalb wollen wir sie erhalten. Das Gesetz verfolgt ein ganz anderes Ziel, nämlich die Bekämpfung von Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit.

Ihr Schreiben bezieht sich auf den alten Referentenentwurf vom November 2015 und die darin enthaltenen Kriterien zur Definition eines Arbeitsvertrages. Aufgrund eines weiteren Sozialpartnerggespräches hat das Bundesarbeitsministerium die Regelung des § 611a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) überarbeitet und die Kriterien herausgenommen. Ihrem Anliegen wurde also Rechnung getragen. Die neue Lösung orientiert sich an der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte.

Ich glaube Ihnen, wenn Sie behaupten, dass Sie nicht „schutzbedürftig“ sind. Viele andere Arbeitnehmer sind es aber. Wir müssen dabei einen Ausgleich schaffen, so dass am Ende allen Interessen Rechnung getragen wird. Ich bin der Auffassung, dass uns dies mit dem überarbeiteten Entwurf gelungen ist.

Es ist Ihr gutes Recht, sich in Verbänden zu organisieren und so Ihre Interessen gemeinsam mit Gleichgesinnten zu artikulieren. Das begrüße ich sehr. Der freie Zusammenschluss in Interessenverbänden ist ein wichtiges Merkmal unserer pluralistischen Gesellschaft.

Sie müssen aber bedenken, dass viele Arbeitnehmer nicht die Möglichkeiten haben, sich zu vernetzen und ihre Interessen so wirksam publik zu machen, so wie Sie es mit der Kampagne der ADESW tun. Auch für diese Arbeitnehmer trage ich als Mitglied des Bundetages Verantwortung. Denn sie werden oft durch den missbräuchlichen Einsatz der oben beschriebenen Instrumente zu Arbeitnehmern zweiter und dritter Klasse degradiert. Sie verdienen weniger als die Stammebelegschaft für die gleiche Arbeit, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte.

Seit einigen Jahren benutzen Arbeitgeber verstärkt Leiharbeit und Werkverträge dazu, Belegschaften zu spalten und Lohndumping zu betreiben. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen und schadet auch der Wirtschaft. Es kann nicht sein, dass Unternehmen, die sich jetzt schon regelkonform verhalten einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber Unternehmen erleiden, die sich nicht regelkonform verhalten. Zudem werden dem Staat durch diese illegalen Vertragskonstellationen Sozialabgaben entzogen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, diese Missstände zu beseitigen, und lassen nun den Worten Taten folgen. Es ist nicht das Ziel der Gesetzesinitiative Werkverträge oder Leiharbeit zu verbieten. Natürlich braucht die Wirtschaft weiterhin das Instrument des Werkvertrages. Was wir aber wollen ist, dass abhängige Beschäftigung nicht als selbstständige Tätigkeit und umgekehrt deklariert wird.

Um diesen Missbrauch zu bekämpfen, sieht der Referentenentwurf die Einfügung eines neuen § 611a im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum Dienstvertrag vor. Eine gesetzlich festgeschriebene Abgrenzung zwischen ordnungsgemäßen und missbräuchlichen Fremdpersonaleinsatz im BGB ist erforderlich, um das Arbeitsverhältnis zu definieren und damit den Arbeitsvertrag vom Werkvertrag abgrenzen zu können. Die sinnvolle Arbeitsteilung dieser beiden Instrumente wird dadurch nicht eingeschränkt, da die Gesamtabwägung aller Umstände maßgebend bleibt und den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung getragen wird.

Für ehrliche Arbeitgeber wird mit den Regelungen des aktuellen Referentenentwurfes mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit

geschaffen. Im Referentenentwurf wird unter wörtlicher Wiedergabe der Leitsätze der höchstrichterlichen Rechtsprechung gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmer ist.

Für die Feststellung eines Arbeitsvertrages kommt es auf die getroffenen Vereinbarungen, also auf den Vertrag, und auf dessen praktische Durchführung an. Widersprechen sich der Vertrag und seine tatsächliche Durchführung, ist die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Einordnung als Arbeitsvertrag maßgebend.

Mit den Regelungen des Referentenentwurfes bekommen die Betroffenen und Prüfbehörden einen klaren Orientierungsrahmen. Sie dienen damit der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei der Anwendung des geltenden Rechts.

Der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums ist noch nicht den Ressorts zur Abstimmung zugeleitet. Durch die Blockade der CSU wurde das Gesetzgebungsverfahren aufgehalten und hat das Parlament daher noch nicht erreicht. Wenn der Entwurf nach Befassung der Länder in den Bundestag eingebracht wird, werden wir uns ausführlich damit befassen und in der federführenden Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion Arbeit und Soziales intensiv beraten. Insoweit würden wir uns sehr freuen wenn Sie uns in unseren Bestrebungen zur Missbrauchsbekämpfung unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Daldrup